

Abstimmung vom 20.2.1994

Stimmvolk bremst Autofahrer aus: Ja zur Weiterführung der Vignette

Angenommen: Bundesbeschluss über die Weiterführung der Nationalstrassenabgabe

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Stimmvolk bremst Autofahrer aus: Ja zur Weiterführung der Vignette. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 516–517.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

1984 werden sowohl die Einführung einer Autobahnvignette (vgl. Vorlage 317) als auch die Erhebung einer Abgabe für den Schwerverkehr (vgl. Vorlage 316) an der Urne knapp angenommen. Weil die entsprechenden Verfassungsgrundlagen auf zehn Jahre befristet sind, führt der Bundesrat bereits 1989/90 ein Vernehmlassungsverfahren über die Weiterführung der Nationalstrassenabgabe durch. Als einzige Änderung schlägt er eine Preiserhöhung von 30 auf 40 Franken pro Jahr vor. Praktisch zeitgleich lehnt der Bundesrat die 1986 eingereichte Initiative «zur Abschaffung der Autobahn-Vignette» ohne Gegenvorschlag ab.

National- und Ständerat folgen dem Bundesrat und schicken das Volksbegehren mit grossen Mehrheiten bachab. Einzig die Liberalen und die Vertreter der Autoindustrie wehren sich gegen die Vignette, weil diese die Mobilisten zu sehr belastet und die Entwicklung des Tourismus bremst. Nach der wuchtigen Ablehnung des Volksbegehrens durch beide Kammern ziehen die Initianten ihr Anliegen zurück mit der Begründung, dieses werde von der Autolobby zu wenig unterstützt und sei deshalb wohl auch an der Urne kaum mehrheitsfähig. Diese Einschätzung wird durch die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens bestätigt: Einzig die Autoverbände äussern sich kritisch, die grosse Mehrheit der Vernehmlasser befürwortet hingegen die Beibehaltung der Nationalstrassenabgabe. Allerdings sprechen sich die bürgerlichen Parteien gegen eine Verankerung in der Bundesverfassung aus. Mit 116 zu 19 Stimmen im Nationalrat bzw. 30 zu 0 Stimmen im Ständerat wird die Weiterführung der Vignette von beiden Kammern grossmehrheitlich bestätigt. Eine einzige Konzession an die Autolobby macht das Parlament: Statt wie vorgeschlagen der Bundesrat, soll nur die Bundesversammlung die Höhe der Abgabe verändern können, wobei ein solcher Beschluss zusätzlich dem fakultativen Referendum unterstehen würde.

GEGENSTAND

Die Bundesverfassung soll wie folgt geändert werden: Der Bund erhebt für die Benützung der Nationalstrassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen eine jährliche Abgabe von 40 Franken. Der Abgabesatz kann mit einem dem fakultativen Referendum unterstellten Bundesbeschluss angepasst werden, sofern die Strassenverkehrskosten dies rechtfertigen. Der Bundesrat kann bestimmte Fahrzeuge von der Abgabe befreien und Sonderregelungen, insbesondere im Grenzbereich, treffen. Durch diese dürfen ausländische Fahrzeuge nicht besser gestellt werden als schweizerische.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Befürworter der Vorlage – alle Parteien ausser LPS, FPS und Lega – argumentieren, dass der Strassenverkehr die von ihm verursachten Kosten nicht deckt und deshalb die Erhebung einer Benutzungsgebühr für Autobahnen gerechtfertigt sei. Sie verweisen zudem auf die Staaten der EG, welche fast durchwegs ähnliche Instrumente eingeführt haben oder in Kürze einführen werden. Der Bundesrat betont auch die finanzielle Notwendigkeit der Nationalstrassenabgabe, welche unter anderem für

den Ausbau des Autobahnnetzes und die künftige Alpentransversale eingesetzt werden könnte. Die Interessenverbände der Automobilisten wollen die Vignette mit der Begründung abschaffen, sie sei für die Finanzierung der Nationalstrassen nicht nötig, ihr Ertrag sei niedriger als erwartet und die Autofahrer seien schon genug zur Kasse gebeten worden.

ERGEBNIS

Am 20. Februar 1994 nimmt der Souverän bei einer Beteiligung von 40,8% alle drei verkehrspolitischen Vorlagen des Bundesrats (vgl. Vorlagen 406 und 407) mit Zweidrittelmehrheiten an. Die Weiterführung der Autobahnvignette wird von 68,5% der Stimmenden und fast allen Ständen gutgeheissen. Einzig die Kantone Neuenburg (47,9% Ja) und Waadt (47,1% Ja) lehnen den Bundesbeschluss ab. Am deutlichsten stimmt der Kanton Basel-Stadt der Vorlage zu: Über 81% der Stimmenden sagen hier Ja zur Benutzungsgebühr für Nationalstrassen. Wie meistens bei verkehrspolitischen Vorlagen stand die Westschweiz den Vorschlägen auch diesmal kritischer gegenüber als die Deutschschweiz. Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, war das dominierende Motiv die Überzeugung, dass der Strassenverkehr seine Kosten selber tragen solle und die Bundeskasse auf die Vignetteneinnahmen angewiesen sei.

QUELLEN

BBI 1992 II 729; BBI 1993 II 892. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1989 bis 1994: Verkehr und Infrastruktur – Strassenverkehr. Vox Nr. 52. Vatter et al. 2000: A17.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.